

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 18 (1885)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 21. Februar 1885.

Achtzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

— Geduld. —

x. Was ist der bernischen Lehrerschaft gegenwärtig von „allem Guten“ als das Beste zu wünschen? Antwort: *Geduld!* Warum?

1. Es hat immer eine Partei gegeben, welche unsere verbesserte Volksschule je eher je lieber ins Pfefferland geschickt hätte; heute, nachdem die Rekrutenprüfungen, die meist zu sehr als der einzige Wertmesser für den Stand der Schule angesehen werden, seit Jahren schlecht ausgefallen sind, hat sich die Partei stark vergrößert und man möchte vielerorts Schule und alles, was d'rum und d'ran hängt, jetzt gleich geradenwegs zum Tempel hinaus jagen. Natürlich sind an allem Elend hauptsächlich die Lehrer schuld: die Kinder sind ja besonders im Kanton Bern alle so intelligent, gut genährt, gut erzogen, von Haus aus fleissig zum Guten und namentlich zur Schule und zum Lernen angehalten, und der Lehrer wird als der wichtigste Gemeindsbeamte angesehen. Dann erst die Schulzustände: 9 Jahre Sommer- und Winterschule! Lauter Klassen von 40—50 Schülern! Meist mehrklassige Schulen mit *richtiger* Promotion! Bei Lehrerwahlen wird *nur* auf Tüchtigkeit geschaut. Der Lehrer ist trotz periodischer Wiederwahl der „Schulmeister“. Seine Selbständigkeit und sein Eifer im Vorwärtsbringen der Klasse und in Folge dessen sein „Treten“ nach links und rechts schadet ihm bei Wiederwahl nicht im Geringsten. Hier sind *nur* Tüchtigkeitsgründe massgebend; sein Verhalten den Einflussreichen gegenüber wird daher während der sechs Jahre durch den Hinblick auf die Wiederwahl nicht im Geringsten beeinflusst; er redet im Interesse der Schule, wo er reden soll und handelt, wo er handeln soll. — Auch des Lehrers finanzielle Verhältnisse sind derart geordnet, dass sie ihn ruhig in die Zukunft blicken lassen und den Neid der Nachbarkantone herausfordern. — Geduld!

2. Die bernischen Lehrer sahen das Unzulängliche ihrer Arbeit schon längst ein, geben auch gerne zu, dass unter ihnen auch Mietlinge sind, *doch nicht mehr und nicht weniger als in jedem andern Stand auch*, und sie trachten, das wird ihnen auch der verbissenste Schulfeld zugestehen müssen, eifrig und unverdrossen, so viel an ihnen, nach Verbesserung der Schulzustände. Da aber während der neun Schuljahre die hemmenden Einflüsse alle *nun einmal gar nicht oder nur zum Teil entfernt werden können* und somit eine genügende Schulbildung ihnen bei den *gegebenen Verhältnissen* ein Ding der Unmöglichkeit zu sein scheint, so haben sie seit Jahren

„der obligatorischen Fortbildungsschule“, einem Joch für sie, das sie aber opferfreudig sich auferlegen wollten, gerufen. Aber was geschieht? Einer, der, so lange es noch leidlicher Ton war, auch der Fortbildungsschule gerufen, machte, als die Wogen der Volkspartei in seinem Landesteile hochzugehen *schienen*, plötzlich „rechtsum“, warf der Fortbildungsschule in der ersten Verfassungsrats-sitzung den „Bengel“ zwischen die Beine und brachte sie glücklich zeitweise zu Fall. Sie ist zwar wieder gerettet und Betreffender hat in Anbetracht der Verhältnisse eine augenblickliche Erweckung und Bekehrung an sich selbst vorgenommen und in der Synode und in der zweiten Verfassungsratssitzung mit viel Wortaufwand die Aufrichtigkeit seiner Sinnesänderung vorzutragen gesucht. Bei vielen ist ihm dies nicht gelungen. Sie sagen: Der Mann ist zu alt, um noch gut natürliche Purzelbäume zu schlagen; dann müssen bei einem Vermittler plötzliche Bekehrungen zu den Seltenheiten gerechnet werden und endlich sind die zu gleicher Zeit spielenden Umstände gar belehrend und laut predigend. Eine Lehre wollen sich die Zweifler an Hrn. A.'s Aufrichtigkeit aus seinem Verhalten in der Frage der Fortbildungsschulen entnehmen: Wenn solche Kraftleistungen und Gewaltsprünge nötig sind, um im Rate eine Rolle zu spielen, oder wohl gar sich als die Persona grata einer Partei zu präsentiren — wie schwer muss es für den Lehrer sein, sich auf dem Damm zu halten und in seiner Gemeinde etwas vorzustellen! — Geduld!

3. Gehen wir vom Präsidenten der Seminar-Commission über zu unserm Regierungspräsidenten und Finanzdirektor, so sieht hier für den Lehrerstand die Sache um nichts tröstlicher aus. So hoch wir Herrn Scheurer's Verdienste um unser Staatswesen nach manchen Beziehungen hin anschlagen und anschlagen müssen, so wenig sind wir mit seinem Verhalten gegen Lehrer und Schule einverstanden, und das muss einmal rund herausgesagt werden. Herr Scheurer ist ohne Zweifel gegenwärtig sowohl im Regierungsrat als im Grossen Rat die massgebendste Persönlichkeit. Um so schwerer fällt es ins Gewicht, wenn er die Schule und allgemeine Bildungsanstalten mit Gleichgültigkeit, ja mit Hohn behandelt und sich über die Lehrer geringschätzig und gehässig ausspricht. Nur zwei Beispiele: Als es sich im Grossen Rat um einen Beitrag an die medizinische Fakultät handelte, witzelte er, er wisse nicht, was die und die Abteilung der medizinischen Fakultät für ein Tier sei und hatte — zu viel aufrichtige Lacher im Grossen Rat auf seiner Seite. Der Beitrag wurde unsers Wissens abgelehnt. Als unlängst im Grossen Rate Herr Erziehungsdirektor Gobat sich um

die Aussetzung des nötigen Kredites bewarb, um unsern im Schuldienst ergrauten Veteranen das *gesetzlich zugesicherte* Leibgeding ausbezahlen zu können, da meinte Herr Regierungsrat Scheurer, er begreife überhaupt nicht, warum die Lehrer das Vorrecht des Anspruches auf ein Leibgeding hätten, indes andere Angestellte des Staates und der Gemeinde leer ausgingen. Wenn es nicht genügt, hier seine Worte sinngemäss vorgemerkt zu haben, so wollten wir Herrn Regierungsrat Scheurer eine Parallele ziehen a) zwischen der Höhe der Besoldung eines Regierungsrates und derjenigen eines Lehrers und b) eine Parallele insbesondere, mit welchem Kraft- und Zeitaufwand ein Lehrer zu seinen 1000 Fr., ein Regierungspräsident zu seinen 6500 Fr. kommt.

Könnte man die Abweisung des Gesuchs um Ausrichtung der Leibgedinge an sämtliche berechnete Lehrerveteranen einer allzuängstlichen Vorsorge für die Staatsfinanzen seitens des Herrn Finanzdirektors und des Grossen Rates zuschreiben, so läge noch ein einigermaßen plausibler Erklärungsgrund vor. Aber wie werden dem entsprechend die Staatsfinanzen anderwärts geschont? Wir greifen wieder 2 Beispiele heraus. Da ist in Bern ein Professor extra für die Hygiene angestellt mit einem Honorar von 5000 Fr. jährlich. Dieser Professor hat aber seit Jahren keine Zuhörer. Wird ihm das Honorar gleichwohl bezahlt? O gewiss! 35,000 Franken habe dieser sonst sehr achtungswürdige Mann so dem Staate für nichts und wieder nichts abgenommen. Und der Herr Finanzdirektor hat nicht remonstriert und den Geldschrank im Interesse des Staates zugeschlossen? Ei, bewahre! Es langte ja nicht ein ordinärer Schulmeister mit mageren Knochen hinein!

Da ist ferner in Bern ein Seminardirektor und früherer Pfarrer. Dieser bezieht vom Staate seit Langem jährlich eine Pension von 1200 Fr., weil er wohl noch die nötige Gesundheit für die Aufgaben eines Seminardirektors, eines Separatpredigers und eines politischen Agitators, nicht aber für diejenigen eines einfachen Landpfarrers habe! Und der Herr Finanzdirektor? Schlägt er da den Geldschrank zu? Ei, bewahre! Es steht ja nicht ein halbverhungelter Schulmeister davor!

So bringt der bei andern Anlässen als bibelfest bekannt gewordene Herr Finanzdirektor in berührter Sache das Wort Jesu zur Anwendung: „Wer da hat, dem wird gegeben, dass er die Fülle habe; wer aber nichts hat, dem wird auch das genommen, das er meint zu haben.“

Was sollen wir angesichts solcher Sachlage tun? Sollen wir verzweifeln? Dass dies bei mehreren auf ein Leibgeding wartenden Lehrerveteranen wirklich, nicht etwa bloss figürlich, der Fall ist, ist Tatsache. Sollen wir andern, soll die ganze misachtete Schulmeisterhorde sich zur Opposition schlagen und das Heil von einer konservativen Regierung erwarten? Wir sprechen wohl aus dem Herzen einer grossen Zahl von Lehrern, wenn wir sagen, es gebe Land auf, Land ab Hunderte von konservativen Männern, welche die Schule wärmer auf dem Herzen tragen, die für die Rechte des Lehrers mutiger in die Schranken treten, als wieder Hunderte sog. Liberaler. Allein die Schulgeschichte der letzten 55 Jahre im Kanton Bern belehrt uns denn doch, dass die Schule die Schöpfung des Fortschritts ist, und dass wir übel beraten wären, wollten wir uns wegen wohl vorübergehender Mishandlung in die Arme eines rückwärtstreibenden Regiments werfen. Bedenken wir dabei, dass, wenn Neuenburg, Waadt, Solothurn, Zürich, Basel, Thurgau und andere Kantone der Schule eine freundlichere

Stellung, als sie bei uns ist, geschaffen haben, dort die Pioniararbeit auch ungleich früher und unter günstigeren Aussichten begonnen hat; also: — Geduld!

Wir kämen zum 2. Geduldsgegenstand sub 3, nämlich zur hohen Erziehungsdirektion. Da indess bei Hrn. Dr. Gobat ideales Streben, aufrichtiger Sinn und Wohlwollen für die Schule unbedingt vorhanden sind, so mögen für heute seine Pläne und Verfügungen, die wir nicht als im Interesse der Schule liegend anzusehen vermögen, unbesprochen bleiben.

Wir haben von den 3 Faktoren geredet, Seminarleitung, Geld und Geist, woher wir unser Heil zu erwarten haben. Berührte drei Herren haben als Spitzen in Staat, Kirche und Schule zum Teil unsere Geschicke in ihrer Hand. Indem wir voraussetzen, dass sie die Träger der Ideen ihrer Wähler seien, haben wir für die nächste Zukunft nicht sonderlich viel Gutes für die Schule zu erwarten, es sei denn, dass Herr Gobat sich ein wenig mehr in's Einvernehmen mit derselben setze, was nicht ausgeschlossen sein sollte.

Auf eines wollen wir die hochgestellten Herren doch aufmerksam machen: Es tut euch wohl, sagen zu können, dass ihr nicht bloss die Leitung der grössten, sondern auch eine der vorgeschrittensten Völkerschaften der Eidgenossenschaft in Händen habt, und ihr sehet vom Tempel Berns aus mit Verachtung auf die mitbetenden benachbarten Zöllner von Freiburg, Wallis, Unterwalden und Luzern hinab. Wohlan, gebet Acht, dass diese nicht gerechtfertigter dastehen als ihr! Dann laden wir euch ein, auf die wohlhabenden, vorgerücktern Kantone unsers Vaterlandes hinzublicken. Sind es nicht gerade diejenigen mit einem blühenden Schulwesen? Ferner denkt an die Hunderte edler Männer, die sich nun seit Anfang unsers Jahrhunderts um unsern Freistaat verdient gemacht! Haben nicht alle für eine bessere Volksbildung geglüht und gewirkt? Sollten sie eitel Luftgebilden nachgejagt haben? Aber noch mehr! Denkt euch, ihr hohen Herren, einmal Schule und Lehrer weg aus Gemeinde und Staat! Wer besorgt dann all' die Hülfeleistungen gegenüber der gedrückten Menschheit, die nicht bezahlen kann? Wer läuft dann von Türe zu Türe und sammelt Geld, um den armen Kindern Kleider, Suppe, Milch verabfolgen zu können, um ein Lehrmittel anzuschaffen, um ein Reischen zu ermöglichen? Wer steht als treuester Freund und Versorger oft am Krankenbette des verlassen, armen Schulkindes und geleitet es zum letzten Ruheplätzchen? Wer ist jahrein und jahraus dafür besorgt, dass dieses oder jenes einen ordentlichen Beruf erlernen könne und läuft und schreibt und tut für ihn's, hilft ihm speziell und unentgeltlich nach, wo noch Lücken im Unterricht sein sollten? Wer sammelt die jungen Leute zum freiwilligen Unterricht nach dem Austritt aus der Schule? Wer übt sie in dramatischer Darstellung? Wer leitet die Gesang- und Turnvereine? Wer stellt sich mit an die Spitze, wenn's gilt, irgend einen kulturellen Zweck zu erreichen? Wer steht meist an der Spitze der Kranken- und Sterbekassen? Wer trägt mit Gesang zur Verschönerung des Gottesdienstes bei? Wer führt dem einfachen Manne oft seine schriftlichen Sachen? Wer ist's, der bei Wahlen und Abstimmungen mancherorts sich notgedrungen an die Spitze stellen muss und der die Sache des Rechts und Fortschritts verfehlt? u. s. f., u. s. f.

Und für alles das haben diejenigen, die sich die ihnen aus dem Feuer geholten Kastanien gar wohl schmecken lassen und die sich im Vollgenuß der Macht wiegen, nichts als Misachtung? — Geduld!

4. Begeben wir uns mit unserm Geduldspiel noch mit einigen Worten auf das engere Gebiet der Schule!

Da hat man vor vielen Jahren allgemein die Klage vernommen, das Oberklassenlesebuch für die Primarschulen entspreche seinem Zwecke nicht, namentlich, weil es zu hoch gehalten sei. Endlich ging man an's Werk, ein neues zu schaffen. Aber seither sind wieder Jahre verflossen, wahrscheinlich gerade genug, um, wenn überhaupt das Buch erscheinen sollte, es als veraltet erscheinen zu lassen. Gleich verhält es sich mit einer Kinderbibel. Vor drei Jahren wurde ein Konkurs für eine solche eröffnet. Jetzt sind's genau 2 Jahre, dass die Manuskripte abgegeben werden sollten. Aber keine Kinderbibel ist noch in Sicht. Das ist nicht mehr Gemütlichkeit, das ist geistiger Stillstand. — Geduld!

5. Wir wissen, dass durch die Lehrerschaft des Kantons ein grosser Unwille ging, als es hiess, der Verfassungsrat habe die Lehrer von der Wahl in den Grossen Rat ausgeschlossen. Uns liess die Sache völlig kalt. Die nun einmal vorhandene Missachtung des Lehrstandes, verbunden mit der Unmöglichkeit, wegen der Schule an den Sitzungen des Grossen Rates Teil zu nehmen, erklären uns die Schlussnahme vollkommen. Und dann: Hätte man uns zum Grossen Rate zugelassen, so wären auch die Herren Pfarrer, und sicher in grösserer und einflussreicherer Zahl, hineingekommen. Wie diese aber die Aufgaben der Schule, der Zeit und des Staates verstehen, das hat der grössere Teil der Gewählten derselben bei der Schlussabstimmung im Verfassungsrat deutlich und sattsam bewiesen und beweist es leider auch jetzt noch in den Besprechungen der neuen Verfassung! — Die ehrenwerten Ausnahmen natürlich vorbehalten. — Geduld!

Mit Obigem sind die Gedultsverweisungen, die uns auf dieses Jahr geworden sind, nur zum geringern Teil angeführt. Manche kleinere Gedultsmarke wird für jeden einzelnen auf dem Boden der Schule sonst noch eingelöst werden müssen. Die Signatur ist und bleibt einstweilen für uns

— Geduld! —

† Christian Berger von Langnau, in Erlach.

Er ist nicht mehr unter uns: Wir haben seine irdische Hülle am letzten Freitag der Erde übergeben. Sein Geist aber lebt und wird noch lange unter uns bleiben zum Segen für unsere Bevölkerung.

C. Berger wurde im Jahr 1817 in Walkringen geboren, wo sein Vater bei den Herren R. Anstellung gefunden hatte. Im Jahr 1833 trat der nun Verblichene in das damals unter Fellenbergs Leitung stehende Seminar zu Hofwyl ein, wo er bereits eine hervorragende Stellung einnahm und ihm mancher, der ihn damals schon kannte, treue Freundschaft schwur und hielt bis an sein Grab. Nach wohlbestandenem Patentexamen kam Berger im Jahr 1835 an die damals gemischte und 85 Schüler zählende Schule von Wabern. Von dort aus besuchte er verschiedene Vorlesungen an der Hochschule, um seinen Wissensdurst zu befriedigen. Zur Ausbildung in der französischen Sprache siedelte er 1837 nach Neuenstadt über, von wo er ein Jahr später an die Oberschule nach Erlach berufen wurde, welche Stelle er bis 1872 versehen hat. Intriguen und ungünstige Lebensverhältnisse haben ihn ohne seinen Willen pensioniren lassen und da hat sich der damals noch rüstige Mann aus Mangel an anderer geistiger Arbeit einem Geiste gewidmet, der ihm, wie schon mancher höher gestellten Persönlichkeit, leider verhängnisvoll werden sollte. Einen ächten Bernercharakter — langsam, aber deutlich und dem Freunde innigst ergeben, hat aber B. stets bewahrt und mit ihm eine brave Seele und eine seltene Intelligenz zu Grabe getragen. Wer ihn näher gekannt, wird auch seinen unverwüsthlichen Humor, der so oft die Konferenzen und seine Gesellschaften würzte, nicht vergessen und sein ganzes Erscheinen und Auftreten in angenehmer Erinnerung behalten.

Berger hat sich im Jahr 1847 mit der ihn überlebenden Frau, eine geborne Rüdliberger von Erlach verehelicht und hat, trotz der

schweren Familie, mit seiner Lebensgefährtin und den sieben Kindern in schönstem Einverständnis und Frieden gelebt. Der älteste und der jüngste Sohn sind dem Vater voran zur Ruhe gegangen. Auch er hat nun ausgelitten — er ruhe sanft und die Erde sei ihm leicht! —

Schulnachrichten.

Bern. A. In der *Kreissynode Bern-Stadt* vom 28. Januar abhin, in welcher namentlich die Mehrzahl der Herren Gymnasiallehrer wieder einmal durch Abwesenheit glänzten, hielt Herr Schuldirektor Tanner einen schwungvollen Vortrag über den bernischen Volksschriftsteller Jeremias Gotthelf und dessen Werke. Da der Vortrag gedruckt werden soll, so verzichten wir hier auf eine Skizzirung desselben, freuen uns aber, constatiren zu können, dass der Referent die Gelegenheit ergriff, um in begeisterten und überzeugenden Auseinandersetzungen der obligatorischen Fortbildungsschule das Wort zu reden, indem er am Beispiele seines Heimatkantons Baselland und andern nachwies, dass nur auf diesem Wege eine gediegene, dauerhafte Bildung des Volkes, eine erspriessliche Besserung der sozialen Verhältnisse und nebenbei eine ehrenhaftere Rangnummer in den eidg. Rekrutenprüfungen zu erzielen seien. Er verurteilte dann auch mit gerechtem Abscheu diejenigen, welche die Fortbildungsschule eine Fortpflanzungsschule genannt. Er stellte sich auf eine höhere Warte und sprach vom Bernervolke durchaus nicht in so gemeiner, niederträchtiger Weise, wie der Erfinder jenes geradezu unqualifizibaren, jedenfalls unparlamentarischen Ausdruckes. Hätten nur alle Diejenigen, welche gerade die Fortbildungsschule verlästern, um die Verfassung zu Fall zu bringen, jenen Vortrag des Herrn Tanner gehört! Da hätte sogar ein „Ueli“ Gewissensbisse verspürt!

Das zweite Traktandum bestand in der Wahl der Referenten für die diesjährige oblig. Frage. Es wurden 5 solche bestellt und zwar je einer für die Lehrmittel im Rechnen, im Sprachunterricht, in den Realien und in den Kunstfächern und einer für die Frage, ob Lehrmittelkommission oder freie Concurrenz, Staatsverlag etc. Die Synode nahm nämlich an, das Lehrmittel für den Religionsunterricht solle aus leicht zu erratenden Gründen im gegenwärtigen Momente nicht wieder berührt werden.

Ein eigentümliches Licht auf den Tatendrang der bernischen Primarlehrer wirft der Umstand, dass sich der Vorstand genötigt sah, als Referenten für Gegenstände, die rein die Primarschule betreffen, 3 Sekundarlehrer und nur 2 Primarlehrer vorzuschlagen.

Am Schlusse wurde noch von einem Mitgliede der Kreissynode kurz darauf hingewiesen, wie an den letzten Rekrutenprüfungen im Kanton Unterwalden wieder die Vaterlandskunde so ausserordentlich gut wegekömmt, während z. B. in einem Amtsbezirke des bernischen Jura über 60 % sämtlicher Rekruten in der Vaterlandskunde die Note 5 erhielten. Herr V. und Herr v. A. einerseits und Herr Sch. andererseits taxiren jedenfalls nicht nach dem gleichen Tarife!

Amtliches.

Der Geographischen Gesellschaft von Bern wird pro 1885 ein Staatsbeitrag von Fr. 500 bewilligt.

Die Sekundarschule Münsingen wird für eine neue Garantieperiode auf 6 Jahre anerkannt und ihr ein Staatsbeitrag von Fr. 2250 zugesichert. —

Die diesjährigen Patentprüfungen werden folgendermassen festgesetzt:

- 1) Für deutsche Sekundarlehrer in Bern den 12. März und die folgenden Tage.

- 2) Für französische Primarlehrer und Lehrerinnen, in Pruntrut den 23. bis 25. März.
- 3) Für deutsche Primarlehrerinnen, in Bern vom 27. bis 31. März im Mädchensekundarschulhaus in Bern.
- 4) Für französische Sekundarlehrer in Pruntrut wird die Zeit den Aspiranten später mitgeteilt.

Bekanntmachung.

I. Die Patentprüfungen für Seminarlehrerinnen finden gemäss Reglement vom 28. November 1872 statt in Bern (Gebäude der städtischen Mädchensekundarschule, Bundesgasse):

- a. Handarbeiten und schriftliche Prüfungen: Freitag und Samstag den 27. und 28. März.
- b. Mündliche Prüfungen: Montag und Dienstag den 30. und 31. März.

Anmeldung bis 15. März bei unterzeichneter Stelle unter Beilegung der reglementarischen Ausweise: a) Geburtsschein, b) Heimatschein, event. eine gleichbedeutende Ausweisschrift, c. Berichte und Zeugnisse über den genossenen Unterricht, d. Sittenzeugnis von kompetenter Behörde, e) Zeugnis der Schulkommission, erweitert vom Schulinspektor, für die, welche bereits an einer Schule angestellt waren. Die Prüfungsgebühr von Fr. 10 ist mit der Anmeldung zu entrichten.

II. Seminar auf Hofwyl, Münchenbuchsee:

1. Aufnahmsprüfungen den 7. und 8. April;
2. Anfang der Frühlingsferien den 21. März, Beginn des Sommerkurses am 9. April, für die Neuaufgenommenen am 16. April.

III. Seminar Hindelbank:

Jahres- oder Patentprüfung den 23. März.
Bern, 12. Februar 1885.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung.

Infolge gewünschter Demission des bisherigen Inhabers behufs seiner weitem Ausbildung als Sekundarlehrer, ist auf 1. April 1885 neu zu besetzen:

Die Stelle eines unverheirateten Lehrers und Erziehers an der **burgerlichen Waisenanstalt zu Gottstatt bei Biel**. Kenntnis der franz. Sprache erwünscht. Besoldung in Baar Fr. 800 bis Fr. 1000 nebst freier Station.

Persönliche Anmeldungen für diese Stelle bis und mit 15. März 1885 bei dem Präsidenten der Direktion, Herrn Dekan Thellung in Biel. Derselbe, wie auch Herr Anstaltsvorsteher Hämmerli zu Gottstatt, sind bereit, den Bewerbern über die Pflichten Auskunft zu erteilen.

Biel, 15. Februar 1885.

Namens der Direktion:

Der Präsident:

Aug. Thellung, Pfr.

Der Sekretär:

Karl Denner, Notar,

Die Oberschule Ulmiz (Freiburg Seebezirk) ist auf 1. Mai wieder zu besetzen. Besoldung Fr. 1020 nebst gesetzl. Wohnung, Land und Holz.

Anmeldungen sind bis 21. Februar an das Oberamt Murten zu richten. Probelektion vorbehalten. (1)

Seminar Münchenbuchsee.

Hiemit wird die Stelle eines Lehrers des **Handfertigkeitunterrichtes** an obgenannter Anstalt zur provisorischen Besetzung ausgeschrieben. Unterricht im Sommer 6, im Winter 4 Stunden per Woche und zwar vorläufig in den sog. Papparbeiten. Besoldung nach späterer Vereinbarung.

Anmeldung bis 4. März bei unterzeichneter Stelle.

Bern, den 11. Februar 1885.

Erziehungsdirektion.

Offene Lehrstellen.

An der Mädchensekundarschule der Stadt Basel sind auf das neue Schuljahr (Beginn am 23. April) drei neue Lehrstellen für die gewöhnlichen Fächer der Mittelschule — Turnen inbegriffen — zu besetzen. Besoldung: Fr. 100 — 140 die Jahresstunde; Stundenzahl 28 — 30; Alterszulage Fr. 400 — 500.

Anmeldungen in Begleit der Ausweisschriften über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit nimmt der unterzeichnete Rektor entgegen, der zu weiterer Auskunft bereit ist. (H 608 Q).

Basel, 14. Februar 1885.

(2)

J. H. Kägi-Dicner.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner**, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Laupenstrasse Nr. 12, in Bern

Mädchensekundarschule der Stadt Bern.

Die Mädchensekundarschule der Stadt Bern beginnt mit kommemdem Frühling ein neues Schuljahr. **Anmeldungen zur Aufnahme** in die **Oberabteilung**, umfassend ein **Lehrerinnenseminar** mit **3jährigem Kurs**, eine **Fortbildungsklasse** und eine **Handelsklasse** mit je **1jährigem Kurs** beliebe man bis **Ende März** franko dem **Direktorat** der Mädchensekundarschule Bundesgasse Nr. 26 Bern einzureichen. Mit jeder Anmeldung ist der **Geburts- oder Taufschein** und ein **Austrittszeugnis** der bisher besuchten Schule einzusenden.

Von denjenigen Töchtern, welche in das **Lehrerinnenseminar** einzutreten wünschen, wird ein von der betreffenden Schulkommission **erweitertes Austrittszeugnis** und überdies noch ein **ärztliches Zeugnis** verlangt, die beide versiegelt, dem Anmeldungsschreiben beizulegen sind.

Die **Aufnahmsprüfung** findet **Montag den 13. April** nächsthin, von Morgens 8 Uhr an, im Schulhaus an der Bundesgasse statt.

Auswärtigen Schülerinnen werden auf Verlangen empfehlenswerte Pensionate angegeben. (2)

Die Kommission der städtischen Mädchensekundarschule.

Examenblätter

auf **schönem, dickem** Papier, mit hübscher Rand-einfassung sind in den Liniaturen 1, 5, 7, 8 und 10

(6)

vorrätig

Schulbuchhandlung Antenen, Bern.

Zum Verkaufen.

Ein fast neues **Harmonium** mit 5 Oktaven Tonumfang und 5 Registern. Zu vernehmen bei der Expedition des Blattes.

Eine **Hobelmaschine** zum **Beschneiden** von **Heften, Büchern** etc. ist billig zu verkaufen bei **W. Stalder, Grosshöchstetten**. (2)

Examen-Blätter

auf **schönem, festem** Papier und in **hübscher farbiger Einfassung**, liefert nach den Heft-Lineaturen Nr. 1, 5, 7 und 10 die Buch- und Papierhandlung **Eugen Stämpfli** (O. Th. 98) in **Thun**.

NB. Bei Bestellung gefl. Art der Liniatur angeben. (2)

Examenblätter

schöner Qualität in den üblichen Liniaturen, sowie alle übrigen **Schulmaterialien** empfiehlt

(2)

die **Schulbuchhandlung J. Kuhn** in **Bern**.

Schul ausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm. Termin.
5. Kreis.			
Lauterbach, gem. Schule	²⁾ 45	550	3. März.
Oberried b. Lützelflüh, gem. Schule	³⁾ 70	550	3. "
Burgdorf, Kl. II B.	¹⁾ 60	1400	3. "
8. Kreis.			
Lyss, Elementkl. C.	^{3) 4)} 50	850	7. "
Lengnau, Elementkl.	¹⁾ 70	550	7. "
Pieterlen, Oberschule	¹⁾ 60	900	7. "
Reiben, gem. Schule	¹⁾ 45	550	10. "

¹⁾ Wegen Ablauf der Amtsdauer. ²⁾ Wegen prov. Besetzung. ³⁾ Neu errichtet. ⁴⁾ Für eine Lehrerin. ⁵⁾ Wegen Rücktritt in den Ruhestand.

Sekundarschulen.

Erlach, Sekundarschule, 2 Lehrstellen à je Fr. 2200. Wegen Ablauf der Garantieperiode. Frist zur Anmeldung bis 1. April.